

Welche Beschwerdegründe können vorliegen?

SIE sind mit den Bedingungen oder dem Ablauf Ihrer Unterbringung, Behandlung, Therapie oder Begleitung nicht einverstanden?

SIE fühlen sich von Ihrem Arzt, Ihrer Ärztin, Ihrer Therapeutin, Ihrem Therapeuten oder Ihrer betreuenden Person nicht gut „behandelt“?

SIE fühlen sich in die Behandlung Ihres erkrankten Angehörigen, Ihrer Klientin oder Ihres Klienten nicht ausreichend einbezogen?

SIE können Ihr Problem nicht alleine oder mit Hilfe einer Mitarbeiterin, eines Mitarbeiters der beteiligten Klinikstation, Wohngruppe oder eines Dienstes lösen?

Was machen wir?

- Beschwerden werden einmal im Monat im Beschwerderat besprochen.
- Der Beschwerderat arbeitet vermittelnd und klärend.
- Der Beschwerderat ist keine juristische Instanz und mischt sich nicht in rechtsanhängige Verfahren ein.
- Alle Mitglieder unterliegen der Schweigepflicht.
- Einmal jährlich wird in anonymisierter Form der PSAG berichtet.

Wer sind wir?

Der Beschwerderat besteht aus 8 Mitgliedern:

- drei Psychiatrie-Erfahrenen
- eine Angehörige
- ein Bürger-Interessierter
- drei Psychiatrie-Tätige

Unsere Arbeit ist:

- Neutral
- Unabhängig
- Vertraulich
- Kostenfrei

Gewählt für 2 Jahre von der:

Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft
(PSAG) Köln

Wie können Sie sich vorbeugend für eine optimale Behandlung stark machen?

Schließen Sie eine **Behandlungsvereinbarung** mit der für Sie zuständigen Klinik oder Abteilung ab.

Die Behandlungsvereinbarung eignet sich vor allem für Patientinnen und Patienten, die für den Fall einer erneuten Krise eine Vorausverfügung für die stationäre Behandlung treffen wollen.

Hier können eigene Erfahrungen im Umgang mit der Krise einfließen, hilfreiches Verhalten anderer benannt und unerwünschte Behandlungen ausgeschlossen werden.

Die **Behandlungsvereinbarung** ist allerdings keine einseitige Erklärung der Patientinnen und Patienten. Sie wird in der Regel nach der Entlassung mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Station/Klinik ausgehandelt und festgeschrieben.

In diesem Flyer finden Sie die Kliniken, mit denen Sie Behandlungsvereinbarungen abschließen können.

Wo kann ich Behandlungsvereinbarungen abschließen?

Alexianer-Krankenhaus Köln

Fachkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie
Kölner Straße 64
51149 Köln

Telefon: 02203 / 3691-10000

Tagesklinik Alteburger Straße

Gemeinnützige GmbH
Alteburger Straße 8-12
50678 Köln

Telefon: 0221 / 33940

LVR- Klinik Köln

Fachklinik für Psychiatrie und Psychotherapie
Wilhelm-Griesinger-Straße 23
51109 Köln

Telefon: 0221 / 8993-0

Universitätsklinikum Köln

Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie
Joseph-Stelzmann-Straße 9
50931 Köln

Telefon: 0221 / 4780

LVR-Klinik Langenfeld

Fachklinik für Psychiatrie und Psychotherapie
Kölner Straße 82
40767 Langenfeld

Telefon: 02173 / 1020

Für wen sind wir da?

Der Beschwerderat ist da für:

- Menschen mit psychischen Erkrankungen und psychosozialen Problemen, die in Köln wohnen.
- Angehörige dieser Personengruppe, Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Bezugspersonen von (sozial-) psychiatrischen Einrichtungen.

Der Beschwerderat soll dazu beitragen, dass die Qualität der Behandlung und Begleitung in den unterschiedlichen Bereichen der Psychiatrie gewährleistet und noch verbessert wird.

Wie beschwere ich mich?

Schriftlich:

Beschwerderat Psychiatrie
c/o Rat und Tat e. V.
Kempener Straße 135
50733 Köln

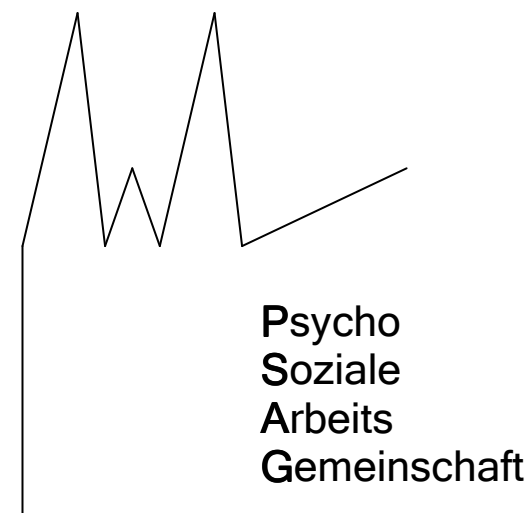
Telefonisch:

0163 / 3831686 (Anrufbeantworter)

E-Mail:

beschwerderat@web.de

(Stand: Mai 2011)



Fühlen Sie sich falsch behandelt?

Finden Sie kein Gehör für Ihre Beschwerde?

**Beschwerderat
Psychiatrie Köln**